

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth),
Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/2752 –**

Transparenz und Wettbewerb im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der vor allem beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, im Rahmen der Eigentümerfunktion gegenüber der Deutschen Bahn AG durch geeignete Maßnahmen im Aufsichtsrat und in der Hauptversammlung zu bewirken, dass die aktuell gültigen Verkehrsverträge, soweit sie durch freihändige Vergabe zustande gekommen sind, offen gelegt werden; er sie auffordern soll, einen Wettbewerbsbericht vorzulegen, in dem die Entwicklung des Wettbewerbs im Schienenpersonennahverkehr dargelegt und die Ursachen für mangelnden Wettbewerb analysiert werden und er sie auffordern soll, ein Konzept vorzulegen, wie der Wettbewerb im Schienenpersonennahverkehr schnell und effektiv verstärkt werden kann.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/2752 – abzulehnen.

Berlin, den 24. Februar 2005

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Karin Rehbock-Zureich
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Karin Rehbock-Zureich

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/2752 in seiner 152. Sitzung am 21. Januar 2005 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet unter anderem, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, im Rahmen der Eigentümerfunktion gegenüber der Deutschen Bahn AG durch geeignete Maßnahmen im Aufsichtsrat und in der Hauptversammlung zu bewirken, dass die aktuell gültigen Verkehrsverträge, soweit sie durch freihändige Vergabe zustande gekommen sind, offen gelegt werden; er sie auffordern soll, einen Wettbewerbsbericht vorzulegen, in dem die Entwicklung des Wettbewerbs im Schienenpersonennahverkehr dargelegt und die Ursachen für mangelnden Wettbewerb analysiert werden und er sie auffordern soll, ein Konzept vorzulegen, wie der Wettbewerb im Schienenpersonennahverkehr schnell und effektiv verstärkt werden kann.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 15/2752 in seiner 69. Sitzung am 16. Februar 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf im Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag auf Drucksache 15/2752 in seiner 65. Sitzung am 16. Februar 2005 beraten.

Die **Fraktion der SPD** betonte, Ansprechpartner seien hier in erster Linie die Länder. Eine freihändige Vergabe sei nach der Gesetzeslage in einem Übergangszeitraum bis zum Jahr 2014 möglich. Es gebe zwar diesbezüglich Änderungsvorschläge, diese seien aber auf der europäischen Ebene noch in der Diskussion. Sie höre von der Opposition sonst immer wieder die Klage, dass Deutschland bei der Umsetzung von europäischem Recht über die Vorgaben der EU hinausgehe. Man sei für Wettbewerb und Transparenz und werde die Länder auffordern, die Vergaben im Wettbewerb vorzunehmen. Man müsse auf der anderen Seite aber auch die Gefahr eines Verdrängungswettbewerbs sehen; mittelständische Busunternehmen würde es wahrscheinlich in Zukunft nicht mehr flächendeckend geben, wenn man das stringent umsetze, was die Fraktion der FDP fordere. Sie setze sich für eine zweckentsprechende Verwendung der Regionalisierungsmittel ein und habe bei der letzten Überarbeitung des Regionalisierungsgesetzes gefordert, dass von den Ländern entsprechende Nachweise zu erbringen seien. Die Oppositionsfraktionen sollten sich mit ihr gemeinsam hierfür einsetzen und sich in den Ländern für eine transparente Vergabe der Regionalisierungsmittel verwenden. Es werde einen

Bericht der Bundesregierung zur Vergabepraxis der Länder geben. Die Diskussion gehe bereits in die richtige Richtung, der Antrag sei daher überflüssig.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, selbst wenn das Europarecht im Augenblick noch Ausnahmen zulasse, dürfe die Ausnahme nicht zur Regel werden. In der Bundesrepublik Deutschland drohe dies aber. Dies gehe zu Lasten des Steuerzahlers, denn es sei zu vermuten, dass bei einer Vergabe über Ausschreibungen ein günstigeres Ergebnis zu erzielen sei. Die freihändige Vergabe eröffne auch der Deutsche Bahn AG die Möglichkeit, die Entscheidungen der Länder durch ihr Verhalten beim Einsatz der Mittel für Netzinvestitionen, die aus dem Bundeshaushalt stammten, zu beeinflussen. Dies führe zu einer Verzerrung des Wettbewerbs. Man könne auch nicht auf die Zuständigkeit der Länder verweisen, denn der Bundesgesetzgeber sei für die Ausgestaltung des § 15 Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes verantwortlich. Dort werde festgelegt, ob es prinzipiell eine Ausschreibung geben müsse oder nicht. Diese Frage sei für das Begehren in dem Antrag der Fraktion der FDP ganz entscheidend. Zudem gehe es hier um ein Unternehmen, welches zu 100 Prozent dem Bund gehöre und dessen Handeln daher auch den Bund betreffe. Sie wolle prinzipiell eine Ausschreibung vorschreiben, damit Nahverkehrsverträge im Wettbewerb nach Preis und Leistung vergeben würden und man ein völlig transparentes Verfahren erreiche.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, für den Schienenpersonennahverkehr werde sehr viel Steuergeld ausgegeben, deshalb sei sehr aufmerksam darauf zu achten, ob das Geld zweckgerecht und effizient für die Zwecke des Nahverkehrs eingesetzt werde. Der Wettbewerbsdruck, der durch die Möglichkeit der Ausschreibung entstanden sei, habe in vielen Fällen dazu geführt, dass Nahverkehrsleistungen kostengünstiger eingekauft worden seien, dass zusätzliche Leistungen mit dem frei werdenden Geld hätten bestellt werden können und dass der öffentliche Verkehr dadurch an vielen Orten attraktiver geworden sei. Die einzelnen Bundesländer handelten hier sehr unterschiedlich. Man habe bisher im Durchschnitt einen Ausschreibungsanteil von etwa 10 Prozent der Verkehrsleistung. Hier seien die Länder in der Verantwortung. Die anstehende Rechtsänderung auf europäischer Ebene werde eine deutlich verstärkte Wettbewerbsorientierung bringen. Daher sei jedes Bundesland gut beraten, sich darauf einzustellen. Man brauche jetzt keinen Antrag sondern eine verantwortungsbewusste Praxis der Bundesländer. Diese Praxis solle man stärker prüfen; die Verwendung der hohen Geldbeträge, die man jedes Jahr überweise, müsse in Zukunft transparenter nachgewiesen werden. Die Bundesregierung werde, wie vom Deutschen Bundestag gefordert, einen Wettbewerbsbericht vorlegen, in dem sie dokumentieren werde, wie sich der Wettbewerb in der deutschen Nahverkehrslandschaft entwickle.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, die Gelder würden zwar von den Ländern ausgegeben, aber sie stammten aus dem Bundeshaushalt. Eigentümer der DB AG sei nach wie vor die Bundesrepublik Deutschland und der Gesetzgeber zum

AEG sei der Bund. Man sei nicht mit einem Wettbewerbsbericht zufrieden, sondern wolle die geschlossenen Verträge sehen. Sie fragte, was dagegen einzuwenden sei, Verträge über freihändig vergebene Verkehrsleistungen zu veröffentlichen; es seien daraus keine Kalkulationsgrundlagen zu entnehmen. Sie kritisierte, dass freihändige Vergaben an die DB AG mit der Realisierung von Projekten des Fernverkehrs verknüpft würden. Auch derartige Zusagen gingen zu Lasten des Steuerzahlers, da die Fernverkehrsstrecken überwiegend aus den Haushaltsmitteln des Bundes finanziert würden. Dort, wo ausgeschrieben worden sei, habe es die gleiche Leistung für weniger Geld oder für das gleiche Geld eine bessere Leistung gegeben. Sie betonte die Bedeutung von

Einsparpotentialen durch die Ausschreibung von Nahverkehrsleistungen vor dem Hintergrund der Haushaltsprobleme. Der fehlende Ausschreibungswettbewerb verstoße auch gegen EU-Recht. Es gehe bei ihrem Antrag nicht um die Vergabe von Leistungen an mittelständische Busunternehmen, sondern um die Vergabe von Regionalisierungsmitteln im Schienenpersonennahverkehr an die DB AG.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag auf Drucksache 15/2752 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Berlin, den 24. Februar 2005

Karin Rehbock-Zureich
Berichterstatlerin